

Vollversammlung E/Q2

zu Beginn des Schuljahres 2024/25



02.09.2024

Informationen, Termine, Formulare und Anträge ...

Homepage der HTS
hts-husum.de
→ Stufen → Oberstufe

Nun ist es bald soweit: Am Dienstag, den 03.09.2024, beginnt um 10:00 Uhr unser neuer Sextaner*innen in der Aula. Alles Wichtige zu diesem Tag findet ihr, liebe Schüler*innen, hier. Auch für eure Eltern sind die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Bildung Schleswig-Holstein
Zentrale Abschlüsse
za.schleswig-holstein.de

ZAB Dokumente

- Startseite
- 1 Abitur
 - 1 Termine
 - 2 Prüfungsregeln
 - 3 Prüfungsregeln
 - 4 Prüfungsregeln
 - 5 Prüfungsregeln
 - 6 Prüfungsregeln
 - 7 Prüfungsaufgaben
 - 8 Ergebnisse
- 2 MSA
 - 1 Termine
 - 2 Fachspezifische Hinweise
 - 3 Übungshefte
 - 4 Herkunftssprachenprüfung
 - 5 Abschlussarbeiten
 - 6 Ergebnisse
- 3 ESA
 - 1 Termine
 - 2 Fachspezifische Hinweise
 - 3 Übungshefte
 - 4 Herkunftssprachenprüfung
 - 5 Abschlussarbeiten
 - 6 Ergebnisse
- 4 Externe Prüfungen
- Impressum

Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den zentralen Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen nehmen Sie bitte über uns auf:

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe I (ESA, MSA): [zab1\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1[at]bildungsdienste.landsh.de)

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe II (Abitur): [zab2\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab2[at]bildungsdienste.landsh.de)

... finden Sie auf diesen Seiten

Agenda

- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Klausuren/alternative Leistungsnachweise („GFS“)
- Täuschungsversuch, Pausen-/Hausordnung
- Digitale Oberstufe
- Infos zu WebUntis und IServ
- Infos zum D-Ticket
- Termine
- Infos für die E- und Q2-Phase



Entschuldigungsverfahren Oberstufe

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei school-sh, d. h. Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei Ihnen

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
<input type="checkbox"/> Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				<input type="checkbox"/> Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: <input type="checkbox"/> privat (z. B. Krankheit) <input type="checkbox"/> schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift¹:				Datum/Unterschrift¹: Tutor*in²:	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in unterschreiben, ² Tutor*in unterschreiben

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Beurlaubungen

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
<input type="checkbox"/> Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen			<input type="checkbox"/> Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen		
Grund für das Fehlen: <input type="checkbox"/> privat (z. B. Krankheit) <input type="checkbox"/> schulisch (z. B. SV, Turnier)			Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift ¹ :			Datum/Unterschrift ¹ :		Tutor*in ² :

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in unterschreiben, ² Lehrer*in unterschreiben

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Tutor*in unterschreibt (in der E-Phase: Profil-/Klassenlehrer)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstiege (Schulwechsel)
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
 Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:				Geburtsdatum:		Profil:				
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)						
Datum/Unterschrift:										
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:					Profil:					
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2024/25

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrtstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen. Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulis) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien anschließen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage im Voraus).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
 - Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
 - Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
 - Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde(n).
- Abgabe des Entschuldigungszettel spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschuldigtes Fehlen.
- Untertuliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Würde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtes Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAufgV SH)
*Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgehändig, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.*
- Die/der Schüler*in unterliegt (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
Ich bestätige die Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule Husum. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, die bei unentschuldigtem Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, die bei unentschuldigtem Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf die Leistungsbewertung der Fächer sowie rückständig der Jahrgangsstufe bekannt.

Ich bestätige die Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule Husum. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, die bei unentschuldigtem Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, die bei unentschuldigtem Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf die Leistungsbewertung der Fächer sowie rückständig der Jahrgangsstufe bekannt.

Unterschrift Schüler*in _____
Unterschrift Sorgeberechtigter/ _____

Datum _____

Kennzeichnung Oberstufenbüro _____

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbüro bis 01.09.2023! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Stand: 28.08.2023

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren zusammengefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die Kenntnisnahme zu unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Abgabe im Oberstufenbüro bis 06.09.2024**

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2024/25

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen. Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulis) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien anschließen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage im Voraus).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
 - Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
 - Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
 - Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde(n).
- Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschuldigtes Fehlen.
- Untertuliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Würde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesun- dung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden nur im Vor- wege akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtem Fehlens gestaf- felt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererschei- nen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAufgV SH)
*Dem/der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel aus- gehändig, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.*
- Die/der Schüler*in unterliegt (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem Stundenplanverfah- ren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entspre- chender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsaus- fall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldigungsverfahren Stand: 19.07.2024

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast- schule Informationen zum Entschuldigungsverfahren sind oben beschriebenen Konsequenzen, entschuldigtes Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, einschlechte, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rücktritt der Jahrgang- stufe der Schule bekommt.

Unterschrift Schüler*in _____
Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

Kenntnisnahme
Ich, _____ (Name des/der Schüler*in) bestätige hiermit, dass ich die oben beschriebenen Informationen zum Entschuldigungsverfahren und den Ordnungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich die oben beschriebenen Konsequenzen des unentschuldigtem Fehlens mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, einschlechte, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rücktritt der Jahrgangsstufe der Schule bekommt.

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben beschriebenen Informationen zum Entschuldigungsverfahren und den Ordnungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich die oben beschriebenen Konsequenzen des unentschuldigtem Fehlens mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, einschlechte, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rücktritt der Jahrgangsstufe der Schule bekommt.

Datum _____ Unterschrift Schüler*in _____
Kenntnisnahme Oberstufenbüro _____

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufen- büro bis **01.09.2023!** Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.
Stand: 28.08.2023

Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungs- erklärung. Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit Formular im Oberstufenbüro nachträglich ergänzen.

Abgabe im Oberstufenbüro bis 06.09.2024

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Klausuren – Anzahl und Länge

Klausuren in der Oberstufe: Anzahl und Länge											
Fach	E-Phase (in Minuten)**			Q1-Phase (in Minuten)				Q2-Phase (in Minuten)			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr		1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Profilfach	90	90	90	---	90	135	180	---	90**	Vorabi	Abitur
Profilfach ENG	90	90	90	---	90	SprPr*	180	---	90**	Vorabi*	Abitur
Deutsch	90	90	135	eN	180	180	90	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Englisch	90	90	90	eN	90	SprPr*	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	*Sprechprüfung		gN	90	90	
Französisch	90	90	135	eN	SprPr*	135	180	eN	135**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Latein	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Mathematik	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
frz/rus/spa/gri/lat	90	90		---	90	90		---	90	90	
Kunst/Musik/DSP	90	90		---	90	90		---	90	90	
Geschichte	90	90		---	90	90		---	90	90	
Geografie	90	90		---	90	90		---	90	90	
WiPo	90	90		---	Praktikumsbericht		90	---	90	90	
Religion/Philosophie	90	90		---	90	90		---	90	90	
NaWi	90	90		---	90	90		---	90	90	

* SprPr = Sprechprüfung (in Q2.1 Eng wie beim Abitur); ** „kleine“ Klausur (90 bzw. 135 Min.) kann auch im 2. Halbjahr geschrieben werden
 *** bei 3 Klausuren in E können auch 2 Klausuren im 1. Halbjahr geschrieben werden

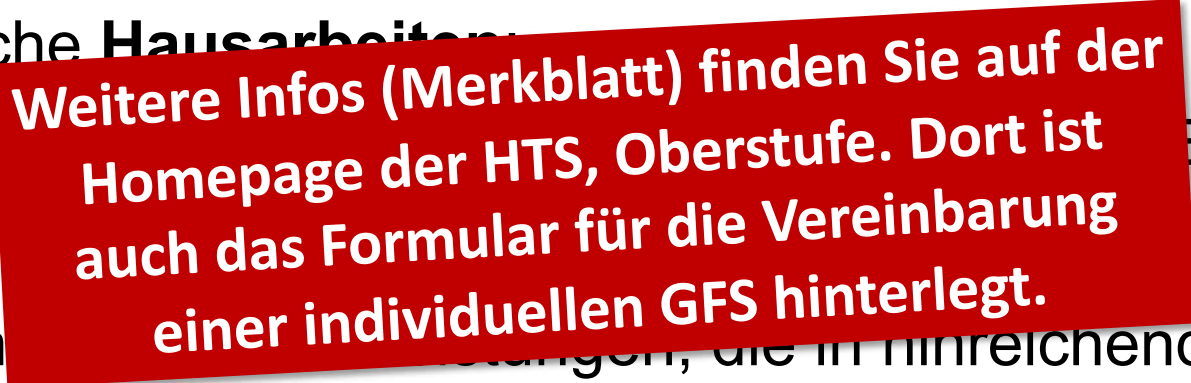
Stand: 23.01.2024 1

- ca. 14 Tage nach Beginn Halbjahr online (Homepage und UNTIS)
- Ansprechpartner: RÖM
- **rechtzeitig Klausuren in den Blick nehmen**
- **alle technischen Geräte vor der Klausur abgeben (Täuschung)**

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

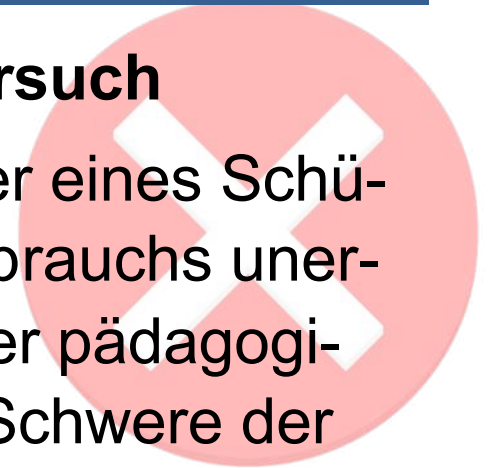
- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche **Hausarbeiten**;
 - **Projekte**, auch experimentelle Arbeiten im NaWi-Bereich;
 - **Referate** oder andere **Präsentationen**;
 - im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche Hausarbeiten
 - **Projekt**  Bereich;
 - **Referat**
 - im Fach **Leistungen**, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002



Pausenordnung – Neufassung 2023

- Alle SuS begeben sich ins Erdgeschoss und verlassen die Flure vor den Fachräumen (Anbau, unter der Aula, Kunst/Musik, NaWi).
- Ausnahme: Regenpause und Einzelfall (bspw. Vorbereitung von Präsentationen) mit entsprechendem Ausweis
- Regenpause: Die Schüler*innen dürfen in den Klassenräumen bleiben. Sie suchen ggf. umgehend den neuen Unterrichtsraum auf und bleiben dort bzw. im Flur vor dem Fachraum.
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten soll während der Pause unterbleiben.

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen.

Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben in der Schule bzw. im Unterricht nichts zu suchen!
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



WebUntis & IServ



- Benutzername: Profilname (z. B. 25-Eng)
 - Passwort: HTS-Profilname (z. B. HTS-25eng)
 - aktueller: Bildschirme
- digitale Kommunikation in der Oberstufe über IServ, d. h. IServ muss **mind. 1 x täglich** gesichtet werden (News, E-Mails abrufen)

Zuschuss zum D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen können beim Kreis einen Zuschuss von 30 EUR pro Monat rückwirkend beantragen.
- **WICHTIG:** Damit Sie auch ihre Erstattungen für die **zurückliegenden Monate** erhalten, müssen sie **aus jedem Monat ein Bildschirmfoto des QR-Codes ihres Tickets auf ihrem Smartphone speichern.**
- **www.nordfriesland.de/deutschlandticket**

Kreis Nordfriesland

Kohle für dich!

Wir erstatten Schüler*innen und Azubis anteilig die Kosten des Deutschlandtickets.

Sichere dir ab sofort den monatlichen Screenshot deines Tickets!

Für nähere Informationen QR-Code scannen:
www.nordfriesland.de/deutschlandticket

Zuschuss zum D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen können beim Kauf eines D-Tickets einen Zuschuss erhalten, der nur für die Oberstufe wirkend bleibt.
- **WICHTIG:** D-Tickets aus der Mittelstufe sind (trotz eventuell abweichendem Aufdruck) seit 01.08.2024 ungültig. Das D-Ticket für die Oberstufe muss selbst gekauft werden!
- Für die zur Geltung kommen, müssen sie monatlich ein Bildschirmaufnahme des QR-Codes ihres Tickets auf ihrem Smartphone speichern.
- www.nordfriesland.de/deutschlandticket



WICHTIG:

D-Tickets aus der Mittelstufe sind (trotz eventuell abweichendem Aufdruck) seit 01.08.2024 ungültig. Das D-Ticket für die Oberstufe muss selbst gekauft werden!

Kreis Nordfriesland

für dich!

Schüler*innen und Azubis profitieren vom Zuschuss zum Deutschlandticket.

Sichere dir ab sofort den monatlichen Screenshot deines Tickets!

Für nähere Informationen QR-Code scannen:
www.nordfriesland.de/deutschlandticket

Vollversammlung E/Q2

02.09.2024

Termine

- Einschulung: 03.09.2024; **Alternativen zum Auto wählen (Q2)**
- zentraler Elternabend E-Phase: 09.10.2024, 19 Uhr (geplant)
- Schulentwicklungstage: 03./04.02.2025 (3. SE-Tag: Termin folgt)
- bewegliche Ferientage: 26.-28.05.2025
(+ Himmelfahrt 29.05.2024 und Brückentag 30.05.2024)

Fragen

- Haben Sie Fragen zu den bisherigen Themen?



Weiterer Verlauf des 1. Schultages

- E-Phase verbleibt in der Aula (weitere Infos durch ETR)
- Q2-Phase wechselt in die Räume 134/141 (CHR/MIZ)
- E-/Q2-Phase: 3.+4. Stunde Profillehrerstunde
- E-/Q2-Phase: ab 5. Stunde Unterricht nach Plan

Flex-Stunden I

- nur für Schüler*innen der Profile Englisch, Biologie und Physik
- Angebote: Schüler helfen Schüler, Pressearbeit, Archiv
- 1,5 Stunden (konkrete Termine abhängig vom Projekt)
- keine schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren/GFS)
- keine Benotung; ggf. Urkunden über die erreichten Ergebnisse
- **gesonderte Vollversammlung für die Profile 27-Eng/27-Bio/27-Phy** in den nächsten Tagen; Vorstellung der Angebote durch die betreuenden Lehrkräfte; Einwahl wie WPU-Wahl (Prioritäten)

Flex-Stunden II – Besonderheit für die Profile 27-Bio/27-Phy

- Nawi-PF (Bio/Phy) + neue Fremdsprache (rus/spa)
 - in Q1.1 40 (statt 36) Wochenstunden Unterricht (Gründe: neue (nicht abwählbare) Fremdsprache 4-stündig bei gleichzeitiger geo-/wpo-Pflicht wegen Wirtschaftspraktikum in Q1.1)
 - Lösung: zusätzlicher, benoteter wpo-Unterricht in der E-Phase als Flex-Stunden (Thema: Wirtschaft, Vorbereitung Praktikum)
 - Praktikum selbst wird in Q1.1 mit allen zusammen absolviert, aber kein Unterricht in wpo in Q1.1 und kein Bericht
 - Ergebnis: in Q1.1 „nur“ 38 (statt 40) Wochenstunden Unterricht

Wechselanträge I

- Anträge auf Profil-/Kurswechsel können noch **bis zum Freitag (13.09.2024), 12 Uhr** gestellt werden; dies muss schriftlich erfolgen (Formular auf der Homepage oder im Oberstufenbüro)
- Alle bisher gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit.
- Hohe Chancen für einen Wechsel haben Tauschanträge, **geringe Chancen haben derzeit Anträge auf Profilwechsel!**

HTC HERMANN-TAST-SCHULE
HUSUMER GELEHRTENSCHULE SEIT 1527

Antrag auf Kurswechsel/Profilwechsel

Name: _____ Profil: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel
aus dem Kurs/Profil: _____
in den Kurs/das Profil: _____

Begründung:

Ich habe folgende/n Tauschpartner*in gefunden:

Mir ist bekannt, dass ich alle Nachteile, die sich aus dem von mir gewünschten und von der Oberstufenleitung genehmigten Profilwechsel bzw. Kurswechsel ergeben können, selbst zu tragen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Schüler*in:

Ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Wechselanträge II

- Die Anträge werden von mir noch am Freitag (13.09.2024) entschieden. Sie erhalten umgehend eine Info per E-Mail (IServ).
- Änderungen gelten ab Montag, den 16.09.2024.

- **Zum Halbjahreswechsel gibt es nochmals die Möglichkeit, das Profil zu wechseln.** Beachten Sie aber, dass Profilwechsel auch zu weiteren Änderungen (z. B. bei den NaWi) führen.

Kursbelegung

- Profilunterricht, Ästhetik (Kun, Mus, Dsp), BO-Seminar und im Bio-Profil Chemie im Klassenverband.
- Alle anderen Kurse sind gemischt. Ausnahmen: Sport und GeWis im Ges- und Geo-Profil (hier: Klassenverband).
- Der Aushang ist nach Profil geordnet, Namen von A-Z, oben finden sich die Kursbezeichnungen, Ihre Belegung wird durch ein Kreuz angezeigt.
- Tausche nur bedingt möglich, da Fächer nicht immer parallel liegen, z. B. Sport (Halle fasst nur 3 Kurse).

Fragen

Ich bleibe bis zum Ende der 2. Stunde in der Aula für Ihre Fragen. Sie können aber auch gern in den nächsten Tagen im O-Büro vorbeikommen oder mir eine E-Mail schreiben.



Ich freue mich, Sie die nächsten 3 Jahre bis zum Abitur begleiten zu dürfen!